

1. Elternbrief zum Schuljahr 2021/22

Haupt- und Realschule
des Kreises Bergstraße

Lorsch, 25.08.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schulgemeinde,



ich begrüße Sie recht herzlich zum Start des Schuljahres 2021/22. Für die Klassen 6 bis 10 beginnt das Schuljahr am Montag, 30.08.2021, mit Klassenleitungsunterricht von der 1. bis zur 4. Stunde (08.00 – 11.30 Uhr). Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag um 11.30 Uhr kein Bus von der Schule abfährt. Der planmäßige Unterrichtsbetrieb startet am Dienstag, 31.08.2021. Das Ganztagsangebot sowie das Mittagessen können ab der 3. Schulwoche in Anspruch genommen werden. Unser Schulkiosk öffnet am Mittwoch, 01.09.2021.

Das Kollegium und ich freuen uns sehr darüber, dass wir zum Schuljahresbeginn allen Schüler*innen Präsenzunterricht anbieten können. Zu dessen Aufrechterhaltung und zur Minimierung des Infektionsrisikos gelten die ersten beiden Schulwochen als sog. *Präventionswochen*. In diesen sind neben den bereits bekannten Sicherheits- und Hygieneregeln (Abstand halten, Hände waschen, Körperkontakt vermeiden usw.) die im Folgenden dargestellten besonderen Vorgaben einzuhalten.

Maskenpflicht

In den ersten beiden Schulwochen gilt im gesamten Schulgebäude und während des Unterrichts am Sitzplatz Maskenpflicht. Zugelassen sind **ausschließlich** medizinische Masken (OP-Masken, FFP2-Masken). Kann Ihr Kind wegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, ist dies durch ein **aktuelles** anererkennungsfähiges ärztliches Attest nachzuweisen.

Testpflicht / Testheft

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur Schüler*innen möglich, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses oder einen Impf- oder Genesenenstatus verfügen. Die Testfrequenz wird in den Präventionswochen auf *drei* Testungen pro Woche erhöht (Montag, Mittwoch, Freitag). Bitte füllen Sie dazu **unbedingt** die diesem Schreiben beigefügte **Einwilligungserklärung** aus und geben sie Ihrem Kind am **Montag** mit in die Schule.

Sollte Ihr Kind nicht vom schulischen Testangebot Gebrauch machen, sind wöchentlich drei Ergebnisse von Bürgertests vorzulegen, die jeweils nicht älter als 24 Stunden sein dürfen. Zuhause durchgeführte Selbsttests oder sog. Spucktests sind nach wie vor nicht zulässig.

Für Schüler*innen, die keinen der hier aufgeführten Nachweise vorlegen können, besteht ein **Betretungsverbot** für das gesamte Schulgelände.

Neu ist die Einführung eines Testheftes, in dem sich die Schüler*innen die regelmäßige Teilnahme an den schulischen Testungen bescheinigen lassen können. Dieses ersetzt in Kombination mit einem gültigen Ausweisdokument den negativen Testnachweis einer zertifizierten Teststelle. Weitere Informationen zu den Testheften entnehmen Sie bitte dem beigefügten Schreiben des Kultusministeriums vom 23.08.2021.

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Ihr Kind schriftlich vom Präsenzunterricht abzumelden. Es ist dann verpflichtet, am Distanzunterricht teilzunehmen und die erforderlichen Leistungsnachweise zu erbringen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Form des Distanzunterrichts, wie bspw. die Zuschaltung zum Unterricht über ein Videokonferenzsystem, besteht nicht.

Wir sind zuversichtlich, dass wir auch dieses Schuljahr wieder gut meistern werden und freuen uns auf die kommende gemeinsame Zeit. Das Kollegium und ich wünschen allen Schüler*innen einen guten und erfolgreichen Start ins neue Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen



Jens Grüneberg
Stellvertretender Schulleiter